

Sonnabends den 26. Aprilis, 1755.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen ic. ic.

Unsers allernädigsten Königs und Herrn allernädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.

18.



Wochentliche-Stettinische Frag- u. Anzeigungs-Nachrichten,

Worans zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was zu vermieten, zu verpachten, gefunden und gestohlen worden, wo Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Taxen, zu Stettin und Schwinemünde ausgegangene und angekommene Schiffe; desgleichen Wolle- und Getreide-Preise von Vor- und Hinter-Pommern.

I. AVERTISSEMENTS.

Zukünftigen Michaelis, soll zu Stargard, der grosse Obst-Garten, in der Trift belegen, und zu dem Herrn Rittmeister von Versen Ackerhoff gehörig, wiederum verpachtet werden; Es können also diejenigen, so dazu Belieben haben, den 1^{ten} May c. Morgens um 9 Uhr, im Stargardschen Post-Hause sich einfinden, und gewärtigen, daß solcher Garten plus licitanti an denjenigen, so den besten Post thut, vermietet werden soll.

Es ist vor kurzen aus einem gewissen Hause in Stettin, ein silbernes Salz- und Pfeffer-Dößgen, zu eins, so oval etätig, inwendig verguldet, Augsburger Silber, auch ist diese Dose mit einem doppelten Kreuz inwendig durchgezogen, und ganz neu, diebischer Weise entwendet worden; Sollte dieses Dößgen etwa bey die Herren Goldschmiede, oder bey jemanden anders zum Verkauf gebracht worden seyn, oder noch gebracht werden, derselbe wird dienstlich ersucht, solches sogleich in den hiesigen Post Comptoir anzugeben, wofür demselben hiermit ein Recompence von 5 Rthlr. versprochen wird.

Zu Anclam sind bey dem Postschreiber Sachse, von der zweiten extra ordinaire favorable Gelegenheit Lotterie, Loosne nebst Plans, und diese gratis zu erhalten, und zeugt letzterer des mehrern ein, daß diese Lotterie distinkte favorable, massen darin weit mehr Gewinne als Mettern, auch alle gewinnende Nummern der drey ersten Classen renovirt werden, mithla eine Nummer vormahl glücklich seyn kan.

Da sich noch wenige Exemplaria der Critischen Nachrichten von denen letzten Jahren in Greifswald befinden, so werden die etwaige Herren Liebhaber, die dieses nützliche Werk zu complettiren belieben, benachrichtigt, daß wer sich in dem künftigen Maymonath bey dem Herrn von Perard in Stettin melden wird, den Band à 1 Rthlr. ohnfehlbar erhält, da es doch vor diesen 2 Rthlr. geflossen, in dem Junimonth aber à 1 Rthlr. 4 Gr. und im Julio à 1 Rthlr. 8 Gr. nach welcher Zeit der ordentliche Preis à 2 Rthlr. seinen fortdauernden Bestand haben wird. Diese beliebte Wochenschrift hat mit dem fünften Band, und dem jetztverflossenen Jahre ihre Endschafft genommen. Von dem ersten Band, nemlich 1750, sind keine Exemplaria mehr vorhanden. Was die Pommersche Bibliothek anbelangt, so sind noch etliche Exemplaria von dem zweyten und dritten Bande pro 1752 und 1753 zu bekommen. Der erste pro 1750, 51 und 52 ist schon würdig unter der Presse gegeben. Greifswald den 20. April 1755. J. C. Dähnert.

Es wird hiermit Königlicher allernädigster Verordnung gemäß gehörig bestaunt gemacht, daß die Majorin von Prewo, Ihr zweytes Haus, so zwissten ihrem Hause wohnt sie wohnet, und des Herrn Rath Thilo Haus ins belegen, nächstkommen den 1ten May vor dem St. Marien Stifts Kirchens Gericht vors und abzulassen willens ist.

2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es soll den 1ten May c. des Conditors Herrn Schönsfeldten Wohnhauß, welches oben an der Schuhstrasse, zwissten des Herrn Regierungs-Raths Schweders, und der Witwe Frau Platzen Häusern inne belegen, so aus drey wohnbaren Etagen besteht, und worin 3 Stuben und 2 Cammern nach vorne, und 2 Cammern nach hinten, nebst einer Küche und kleinen Hofraum beständig sind, an den Meißtischenden verkauft werden. Die Herren Liebhabere können sich die erwegen in Termino bey dem Notar zu Bourwigen, welcher nahe am Roß-Marcß, bey der Witwe Taddeln logiret, einfinden, und gewarzt seyn, daß solches alsdann dem Meißtischenden jugeſlagen werden soll.

Es sollen den 1ten May in der kleinen Dohm-Strasse, in des Herrn Rath Thilo Keller, drey Sorten besten Cahors-Weiz, per modum auctionis an den Meißtischenden verkauft werden; Wer also so belieben dazu hat, kan sich gegen 9 Uhr Vormittags, und 2 Uhr Nachmittags einstellen, und baar Geld mitbringen. Die Weine können den Mittwoch vorher, des Nachmittags, probirt werden, und können sich die Herren Käufer bey dem Kaufmann Herrn Derm melden.

Bey dem Kaufmann Johann Gottlieb Schulzen in der Frauen-Strasse, sind gute Wellinsche Maner-Steine um billigen Preis zu haben.

Dem Publico wird hierdurch bestaunt gemacht, daß in erblicher Verkauffung nachfolgender Königlichen Stettinschen Amts-Mühlen, als der Kupfer-Mühle, Bolinicenschen Mühle, Grabowowitsch's Buchholz-Mühle, der Roß- und Holländischen Mühle in Stettin, Termimi Licitationis auf den 1ten Martii, 1ten April, und 1ten Mai c. althier vor der Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer anberahmet werden. Es können also diejenigen, so Lust und Belieben haben, obenannte Mühlen erb- und eigentümlich an sich zu kaufen, in ob bemeldeten Terminen althier vor der Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer, des Morgens um 9 Uhr sich einfinden, nach angehörten Conditionen ihren Both ad protocolum geben, und in ultimo Termino gewarztigen, daß diese Mühlen plus licitanti, bis auf erfolgter Königlicher Approbation, gegen baare Bezahlung jugeſlagen werden sollen. Signatum Stettin den 3ten Februarii 1755. Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Der Buchhändler Rudloff, wird den 28ten April, als bevorstehenden Montag, eine Auction von allerhand guten Büchern halten; die Herren Liebhaber können sich früh von 8 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr, auf seiner Stube bey dem Barbierer Herrn Strassen in der Grapengießer-Strasse berichtig einfinden. Der Catalogus ist zu diuenſen.

Der Segelmacher Bräkts, will sein Haus in der Frauen-Strasse gelegen, den 12ten May Vorausfags um 10 bis 12 Uhr, an den Meistbietenden verkaussen. Die Kauflustige belieben sich alsdann da einzufinden.

Bey dem Jagetekufischen Collegio, ist guter Roggen, auch noch guther frischer Saat-Haber vorrathig; wer solchen benötigt, kan selben daselbst um billigen Preis haben, und werden die Herren Prediger in der Nachbarschaft freundlich ersucht, den Verkauf des Habers ihrer Gemeine bekande zu machen.

Zur Verkauffung des seligen Herrn Senatoris Willisch, in der grossen Dohm-Strasse belegenen massiven Hauses, worin 7 Stuben, 1 Küche, 8 Kammern, 3 gewölbete Keller, guter Hoffraum und Stallung ist, nebst der gegen Gützow belegenen Haus-Wiese; imgleichen zur Verkauffung der dener Willisch'schen Erben zugehörigen Bäck-Mühle, ist anderweiter Terminus auf den 15ten May c. a. angesetzt, und belieben sich sodann des Nachmittags um 2 Uhr die Kauflustige in dem Willisch'schen Hause einzufinden, und ihnen Both ad Protocollum zu geben; wie denn auch alsdann noch unterschiedliches Haus-Geräth, worunter 6 Rohr-Stühle, einige gutha grosse Gezelte, ein Bratenwender, 2 Brandtweins-Gläser, eine Distillir-Blase, nebst denen Küdd-Tonnen und Küken, eine kupferne Lichte Form, verauflungsfrei werken sollen.

In den Bremersten Hause in der Kirchen-Strasse auf der Lastadie, soll den 22ten April, des Morgens um 8. und Nachmittags um 2 Uhr, Silber, Kupfer, Eisen, Messing, Elfen-, und Bleckern-Porcellain, Erden-Zeug, Gläser, Leinen, Bettlen, Frauens-Kleidung, Bücher, und Hausegeräth verauctionirt, und gegen baare Bezahlung verabfolgt werden.

Die Interessenten des Klincker-Galljots, die Jungfer Maria genannt, so der selige Schlifer Johani Jahnholz gefahren, groß circa 50 Last, wollen dasselbe im lohamen See-Gericht an den Meistbietenden verkaussen wozu Terminus auf den 17ten und 24ten April, wie auch 1ten May Nachmittags um 2 Uhr, anberahmet sind; und belieben die etwanige Liebhaber sich in Termino zu melden. Das Inventarium können dieselben bey dem Mackler Herlitz zu sehen bekommen.

Bey dem Kaufmann Christian Schmidt, ist zu bekommen, frischer Rigaer Leinsamen in Tonnen. Weil es nun Bodes Zeit ist, daß er employret wird; so dictet er diejenigen, so es gebrauchen, bey ihm anzusprechen; Er verspricht gute Waage, und einen billigen Preis.

Die Sternbergischen Herren Eben sind gesonnen, ihre habende Hoccken-Gerechtigkeit, an dem Meistbietenden, in Termino den 2ten und 10ten May a. c. zu verkaufen: Die Liebhabere haben sich also gesetzte Zeit, Nachmittags um 3 Uhr, in ihren Hause auf der Lastadie zu melden, und eines billigen Accords zu gewarten.

3. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Der General-Major Herr von Schwerin ist willens, deroßelben eine halbe Meile von Neclam entlegenes Ritter-Such Dargebot, mit allen dazu gehörigen Regalien, erblidt zu verkaussen: Außer darauf befindlichen guten Wohnhause, benötigten Wirtschafts-Gebäuden, und südlichen Gärten, sind in allen Sälagen, und jeglichen Gebäuden, 6 Winsspel Aussaat befindlich, nicht minder alles übrige, was zu wohl eingerichteten Gütern gehört. Die etwanige Liebhaber hierzu können sich zu Neclam bey dem Notario Böhmen melden, die gesäckigten Auslässe da selbß zu sehen bekommen, und mit ihm contrahiren, anerworben derselbe hierzu vollkommen devolmächtig ist, und den Kauf schlassen msh.

Dem Publico wird diedurch bekannt gemacht, welcherholt die Mahl- und Schnelde-Mühle im Königlichen Achte Schmolzin, erb- und eigenhümlich, an den Meistbietenden verkauffet werden solle, zu welchem Ende Terminus licitationis auf den 7ten May a. c. hiermit anberaumet wird. Im Fall nun jemand Lust hat, diese Mühle erblidt zu kaufen, der kan sich in Termino præximo entweder in Person, oder per Mandatum, welches aber mit positiver Vollmacht versehen seyn muß, im Königlichen Amts-Hause zu Stolpe einfinden, und sein Gebot ad protocollum geben; da dann derjenige, so die beste Conditiones offerret, und im Stande ist Prastande zu prässieren, zu gewarthen hat, daß ihm die Mühle zugeschlagen, der Erd-Kauf-Contract mit ihm errichtet, und Seiner Königlichen Majestät allergnädigste Confirmation darüber verschaffet werden solle. Signatum Stettin den 5ten April 1755.

Es soll der im Achte Wollin belegene Krug zu Misdray, erblidt verkauffet werden, und als das zu Termini Licitationis auf den 19ten April, 2ten und 17ten May c. angesetzt werden; so haben diejenigen, welche diesen Krug zu erlauffen Lust haben, sich in vorbereigten Terminen, besonders in den legisten, auf der hiesigen Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer zu meinden, ihren Both ad Protocollum zu geben, und zu gewarthen, daß selbiger plus Licitatiū bis auf Königliche allergnädigste Confirmation zugeschlagen werden solle. Signatum Stettin den 5ten April 1755.

Königl. Preuß. Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer,

Dem

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß ob zwar schon vorhin, zu erblicher Verlaußung der Gross-Tuchenischen Papier-Mühle, im Königlichen Amte Bütow, drey Termeni Licitationis angeleget gewesen, auch sowohl alhier bey der Königlichen Krieges- und Domänen-Cammer, als auch im Amte Bütow, sich Licitanten gefunden, dennoch aus bewegenden Ursachen nöthig erachtet worden, noch einen Terminum Licitationis pro omni & ultimo angubraumen. Da nun dieser Terminus auf den 2ten Maij a. c. prästiziert worden; So haben sich diejenige, welche Belieben fragen, obgedachte Papier-Mühle erblisch an sich zu bringen, in besagtem Termine alhier zu Stettin auf der Königlichen Krieges- und Domänen-Cammer, Wormittags zu melden, und ihren Doth ad protocollum zu thun, da denn derjenige, welcher die beste Conditiones offert, und im Stande ist, Präsanda zu prästizieren, zu gewarnt hat, daß ihm die Mühle zugeschlagen, der Erb-Kauf-Contract mit ihm errichtet, und darüber Seiner Königlichen Majestät allergräßigste Confirmation gesuchet werden solle. Signatum Stettin den 25ten Martii 1755.

Königlich Preußische Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.

Auf specialen Befehl der Königlichen Hochpreislichen Pommerschen Regierung, ist ein nochmaliger Terminus Subhastationis der Königschen Immobilium zu Wollin, des Hauses, Schuhhofes, Acker und Wiesen, auf den 2ten May. c. anberchnet; Die Liebhabere können sich sodann auf dem Rathause zu Wollin, des Morgens um 8 Uhr melden, und die Addiction, gegen baare Bezahlung des Liciti gewährt gen. Diese Stücke sind bereits mittels Veyßigung der Taxe in der Intelligenz-Nachricht den 19ten Augusti 1752, No. 34. fol. 607. specifizirt.

Wer in der Gegend Rabes, guten Ratz benötiget ist, kan solchen auf dem Guthe Strammehl besomme, und allemahl in Vereinschaft finden, wenn er sich daselbst bey dem Fürster Rabe meldet.

Zu Auction sollen auf'm Schloß, verschiedene Münches, an Haus-Gerath, Leinen und Bekten, den 14ten May c. verkauffet, und dem Meistbietenden gegen baare Bezahlung sofort abgesolgt werden; welches hiermit bekannt gemacht wird.

Zu Schwaben, ohnweit Danow gelegen, sollen des entwichenen Bauren Christian Marchmins Haus und Acker-Geraths-Gaden; insgleichen Rind-Wieh und Pferde ic. den 15ten May c. verkaufft, und dem Meistbietenden gegen baare Bezahlung abgesolgt werden; welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Auf das Holzsche, modo Knürdelsche Haus in der Rade-Strasse, sind nunmehr 112 Rthlr. gehobten, und begehrte worden, noch einen Terminum anzusezen, ob sich in domselben etwa noch ein mehrs bietender Käufer finden dürste; solches auch verstaatket, und dazu Terminus auf den 13ten May c. angeleget; so können die etwanigen Käufer sich aldann vor dem Stadt-Gerichte zu Stargard melden, und ihr Gedoth ad protocollum geben.

Es sind des verstorbenen Gr:heimten Ratho Wilckens bey Züllichow belegene drey Leht-Güthee, als: 1.) das Nieder-Guth Krausche, sonst das Bonische Guth genannt, cum Taxa à 5 proCent, auf 5792 Rthlr. 2 Gr. und à 4 proCent auf 7160 Rthlr. 2 Gr. 6 Pf. 2.) Die Lehn-Gschulzerey in Glaude, mit der Taxe à 5 proCent, auf 833 Rthlr. 8 Gr. und à 4 proCent, auf 1021 Rthlr. 16 Gr. 3.) Das Grosse oder Ober-Guth Krausche, inclusive des dazn geschlagenen Josephisten Guther, cum Taxa à 5 proCent, auf 6581 Rthlr. 14 Gr. und à 4 proCent, auf 7983 Rthlr. 3 Gr. 6 Pf. bey der Neumärkischen Regierung auf 9 Monath, darun der erste Termin auf den 24ten Juli c. der zweyte Termin auf den 22ten October c. und der dritte Termin pro peremtorio auf den 22ten Januarii 1756 steht, zum Verkauff öffentlich subhastizet; welches denen Liebhabern zum Kauf dieser Güther hiermit bekannt gemacht wird.

Bey Herr Woldermann in Wollin, ist schöne Saat-Gerste, und wisser Saat-Haber um billigen Preis zu haben; So dem Publico hiermit kund gemacht wird.

Des seligen Herrn Ober-Inspectors Kirchhims Eben, wollen ihe zu Stargard hinter der Magien-Kirche belegenes Wohn-Haus, welches nach Abzug derer Dnerum auf 1463 Rthlr. 22 Gr. 10 Pf. abstimmt worden, zu ihrer Auseinandersetzung verkauffen, wozu Termini auf den 13 May, 3 und 24ten Junii c. vor dem Stadt-Gerichte daselbst angeleget; Woselbst sich die etwanigen Käufer bestiebigst melden können.

Zu Cöllin soll ad instantiam Creditorum, das am Marcke zwischen der Witwe Schwarzen und Grosschen Eben Häusern belegene Kaufmänn Schulsche Wohnhaus, an den Meistbietenden verkaufft werden. Es ist also solches in taxum gebracht und auf 1094 Rthlr. 3 Gr. nach Abzug der dat. auf hafenden Dnerum gewürdiget; Termini subhastationis sind auf den 12ten April, 10ten May und 2ten Junii c. angeleget, in welchen sich die Licitanten bey dem Stadt-Gericht daselbst zu melden haben.

Es ist die Witwe Lachmundten resolviret, ihe in der Bau-Strasse stehendes Haus, und zwar zwischen den Röß-Müller belegen, zu verkauffen; In diesem Hause sind 2 Stuben, die eine oben und eine unten; Imgleichen Kammer, zwei unten, und drey oden, nebst einen gewölbten Keller; auf dem Hofe ist ein Garten, und die Pertinentien bey dem Hause sind eine halbe Erben Wiese.

Auf

Auf dem Gute Plantikow, eine Meile von Naugardten sind 8. bis 900 Schafe auf Michaelis zu verkaufen; Wer selbige bezüglichst, beliebe sich dieserhalb bey dem Frey-Schulzen Herrn Eiesen in Kleinpin zu meiven, und mit selbigen zu vereinbaren.

Nachdem von denen Wallfischischen Creditoribus beliebet worden, daß mit der Auction des Debitoris Waaren-Lagers continuirt werden soll, und Terminus dazu auf den 28ten April. a. anberahmet worden: So wird solches hierdurch öffentlich zu wissen gethan, und können sich die Liebhabere absonder Morgens um 8 Uhr, auf dem Rath-Hause in Anklam, auf den so genannten Tanz-Saale einfinden. Es bestehen die Waaren annoch in goldenen und silbernen äcken, und unächstigen Spizen, in dito Tressen, Kurtingaden, Damasten, Canifessen, Leinen, in überhand wollenen Waaren ic.

Zu Stargard soll das Hofgerichts Advocati Herrn Lodas Daniel Engelken Witwen, in der Prieschischen Straße delegenes Haus, welches auf 1995 Rthlr. 3 Gr. 8 Pf. nach Abzug derser Duerum astimiert worden, an den Meistbietenden verkaufet werden, wozu Terminti auf den zten und zoten May, und zoten Junii a. c. für dem Stadt-Gerichte anberahmet; woselbst sich die Käufere melden können, und hat in letzteren Termino der Meistbiethende die Adiction zu gewartet.

Zu Stargard soll das Weissgärberg Georgen Witwe, ieho verschelligte Bergen, in der Pelzer-Straße, und an der Juna belegene Wohnhaus, an den Meistbietenden verkauffet werden, wozu Terminti auf den zten und zoten May, auch zoten Junii a. c. für dem Stadt-Gerichte daselbst angesetzt: In welchen sich die etwanigen Käufere melden können, und hat in ultimo Termino licitationis der Meistbiethende des Zuschlages zu gewärtigen.

Zu Götz, in Vorpommern, sollen den 20ten April a. c. auf Befahl des Königlichen Pupillen-Cols legli, in dasselbem Pfarr-Hause, verschiedenes Bieh, Fahrenli, Acker- und Haus-Geräthe, an den Meistbietenden verkaufet werden; Dahero die Käuffer sich Vormittage um 8 Uhr daselbst einzufinden, und baar Geld mitbringen können.

Da in der Radung, in der Schnittkriege, Amts Naugardten, eine stiemliche Quantität Büchen-Holz verhanden, und dieses Holz öffentlich an den Meistbietenden verkauffet werden soll; so wird dem Publico hierdurch bekannt gemacht, das zu solchem Verkauf-Terminti licitationis auf den zten und 15ten April, auch zten May a. c. anberahmet worden. Es können also diejenigen, so Belieben tragen, dieses Holz zu erhandeln, sich in gedachten Termintis alhier vor der Königlichen Krieges- und Domänen-Cammer eifinden, ihren Both ad Protocolum geben und gewärtigen, das dem Meistbietenden das Holz zugeschlagen werden soll. Signatum Stettin den 17ten Martii 1755.

Königl. Preuß. Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.
Als die im Amt Wollin belegene Berg- und Endel-Mühlen, erb- und eigenthümlich verkauffet werden sollen, und dazu Terminti licitationis auf den zten und 17ten April, imgleichen zten May a. c. anberahmet worden; so können diejenigen, welche diese Mühlen zu erkouen Lust haben, in beregten Terminten, besonders in dem letzten, auf der hiesigen Königlichen Krieges- und Domänen-Cammer sich melden, ihren Both ad protocolum geben, und gewärtigen, daß solche demjenigen, welcher die beste Conditiones offriret, bis auf allernädigste Approbation zugeschlagen werden sollen. Signatum Stettin, den 17ten Martii 1755.

Königl. Preuß. Pommersche Krieges- und Domänen Cammer.
Zu Greiffenhagen will der Bürger und Baumann Friederich Panzer, zu Bezahlung seiner dritten Schulden, und da er sich von da weg zu begeben entschlossen, sein daselbst habendes Wohnhaus, dem Meistbietenden verkaufen, wozu Termintus auf den 18ten April, zten und 28ten May angesetzt; Zu welchen sich die Liebhabere zu Rathhouse melden soanen.

Alle diejenigen, so Belieben tragen, das dem Lieutenant von Möhlen zugehörige Gut Ruhnow, im Schwielbineschen-Kreise belegen, und welches auf 10071 Rthlr. 2 Gr. koriret worden, zu kaufen, haben sich den 14ten April, 10ten Julii und sonderlich den 20ten October a. c. als in Termino peremtorio auf die Neumärckische Regierung zu Cästrin zu gestellen, ihr Gebot zu thun, und plus licitans der Adjudication zu gewärtigen. Cästrin den 11ten Januarii 1755.

Königl. Neumärckische Regierungs-Canzley.

4. Sachen so innerhalb Stettin zu vermieten.

Es ist bey dem Schuster Meister Langner auf dem Rossmarkt, die ganze Unter-Etage, nemlich 3 Stuben, und Kamern, Küche und Hengelboden, imgleichen ein Keller zu vermieten.

5. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Es wird die Ros-Mühle zu Coblenz, auf Michaelis a. c. pachtlos. Wer solche zu pachten Lust hat, kann sich in folgenden 3 Terminten, als den zten, 14ten und 20ten May a. c. bey dem Herrn Inspecto

kor

tor Caroc zu Coblenz melden, und darauf diethen, auch gewärtigen, das plus licitanti die Mühle ist
Vacht werde addicirt werden.

Nachdem über die disjährlige Heuerbung der Cämmerey-Wiesen zu Pasewalck, von neuen lich-
tret werden soll; So wird Termius auf den 15ten May c. anberahmet, an welchen licitantes zu
Rathause erscheinen, ihr Gebot ad Protocollo geden, und auf erfolgte Approbation, der Adjudica-
tion gewärtigen können.

Es wird auf Marien-Verkündigung 1756, das Guth Haseldorf, welches bis dahin der Verwaltung
Ewald Büttow in Arhende hat, pachtlos. Es können sich also Pachtlustige, ie ehe je lieber in Hofe
selbe melden, daselbst den Anschlag in Augenschein nehmen, und versichert sein, daß mit demjenigen,
welcher die beste Offerte thut, contractaret werden soll.

6. Sachen so innerhalb Stettin gestohlen worden.

Es sind vor 14 Tagen bey dem Fabricanten Simonis in der Oder-Strasse, 3 Stückken oder ein
Kamm weißgewalzte Rasche, vom Hesse, diebischer Weise entwendt worden; solten nun selbige ganz
oder zum theil bey einige mit Rasch handelnde, oder auch von Verdächtige zur Farbe gebracht seyn, so
wird ganz dienstlich gebeten, den Eigentümer beliebige Nachricht davon zu ertheilen, welcher denen
Umständen nach, gerne davorgeräntlich seyn wird; auch die Rasche selbst, wenn er sie sieht, vor andres
zu unterscheiden weis.

Es sind ohngefähr seit 14 Tagen, aus einem bekannten Hause in Alten Stettin, ein Paar vierkantige,
sauber gearbeitete silberne Schu- und gleichförmige Gürtel-Schnallen, mit Stettinischer Probe, ab-
händen gekommen, und vermutlich gestohlen worden. So solche keinen Herren Goldschmieden, Juden,
aber sonst jemand, in- oder außerhalb Stettin, zu Händen kommen solten oder bereits gekommen seyn;
so ersucht man, solches dem Goldschmied Herren Merck, in Stettin beym Schloss wohnhaft, anzuzeigen,
und dagegen eine billige Erentlichkeit gewährtha zu seyn. Man will auch, so es beg. ht wird, des Angeigers
Nahmen verschweigen.

7. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Dem Publico wird hiedurch bekannt gemacht, daß der Altermann der Dresdner Heinrich Be-
cker, zu Anclam, sein daselbst in der Bern-Strassen belegenes Wohnhaus, mit eines Hochden Rath-
Consens, an den Dresdner Heinrich Ahlerten, erb- und eigenthümlich verkauft.

Es hat Herr David Kaiser, von seiner Frau Eheliesten, Eva Bindorowen Erblandung auf dem
Pyritischen Felde, einen Morgen Fünf-Aukte, zwischen der Frau Presselin und Herr Provisor Schmidt-
ten belegen, an den Stadtrechtschen Klein-Bürger Marquard für 46 Rthlr. erblich verkauft; Termi-
nus der Verlassung ist der 7te May c. a.

Es verkauftet in Labes der Stadt-Bierfeldmann Herr Johann Schwarter, ein Ende Landes, am
Hunde-Berge, an den Bürger und Becker Meister David Dumcke für 25 Rthlr. zum Todt- und Tod-
ten-Kauf. Terminus zur gerichtlichen Verlassung ist auf den 6ten May. c.

Noch verkauft daselbst der Bürger und Becker Meister David Dumcke, ein Ende Landes am
Hunde-Berge belegen, an den Huthmacher Meister Jacob Kutschten. Terminus zur gerichtlichen Ver-
lassenschaft ist gleichfalls auf den 6ten May. c.

In Anclam verkauffet mit Consens eines Hochden Magistrats, der Professor Wach, an den
Kaufmann Herrn Dietrich Skavenhagen, eine halbe Huße Landes auf dortigen alten Stadt-Felde, und
einen in der Papin-Strasse belegenen Speicher erb- und eigenthümlich; Welches der Ordnung gemäß
hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

In Rezenwalde verkauffet der Bürger und Garnmeister, Meister Martin Gehrke, eine Zwey, Nu-
the Landes im Ober-Felde, vom Labuhnischen Wege, bis an die Labuhnische Scheide, Joachim Füchter
Feldt, Hans Bunde Stadtwerks jpm Todten-Kauf für 50 Rthlr. an den Brauer Herrn Friederich
Heyseen.

8. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Als in dem Johannis-Kloster, den 21ten Februarii c. die Frau Sanftleben verstorben ist, und zu
Verbildung deren Nachlessenschaft Terminus auf den 15ten May c. angesetzt worden; So werden die
Ehren der Defuncte hiermit citiret, in Termino den 15ten Maii allhier in Stettin, in des Johannis
Klosterr. Kasten-Cammer zu erscheinen, und sich gehörig zu legitimiren; diejenigen aber so sich alsdenn
nicht gemeldet, werden von dieser Erbschaft gänzlich ausschlossen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen
auferlegt werden. Zugleich werden auch der Frau Sanftleben etwanige Creditores auf vorbesetzten
Termiuum adciraret, um ihre Forderung sub pena præclusi darguthun.

Der Schiffer Michael Schmidt von Wollgast, verkauffet sein Schiff die Hoffnung genannt, was für der grösste Theil des Kauf Preiss den 22ten May c. bey dem Geer Gericht zu Stettin bezahlet werden soll; Wer dawider etwas einzuwenden, oder an dem Schiffe zu fordern hat, der muß sich la Termino sub pena præclusi melden, und seine Jura wahrnehmen.

9. Bediente so Herrschaften verlangen.

Es ist ein gewisser Mensch vorhanden, der, allhier in Stettin als Bedienter in Condition zu trecken gesonnen, es kan derselbe nicht allein gut handhaben, sondern auch die Haare gut accommodiren, und ist auch im Rechnen und Schreiben erfahren. Es will derselbe aber nicht anders als auf Kost-Geld sich in Condition geben. Wer nun eines solchen Bedienten bedürftig ist, kan sich auf hiesigen Post-Amt melden, da ihn der Aufenthalt gedachten Menschen befandt gemacht werden wird.

10. Personen so entlaufen.

Es ist dem Chirurgo Kräutern zu Alten Stettin, sein bey ihm in Dienst gestandenes Mädchen, Nähmens Elisabeth Pruszkowen, so sich bey anderer Herrschaft Barbe nennen lassen, von mittler Statur, rothbraunen Augen, eine starke Nase und kleine Augen, gehet mit dem Kopf etwas vorwärts oder zurückt, die linke Schulter ist höher als die rechte, träger ein blau Fries auch Calmencken oder Camischen gestreiften Camisohr, und braunstreifigen Unter-Rock, am 2ten April da sie nach der Wasche geschickt gewesen, aus dem Dienst dieser Weise entlaufen, und hat mitgenommen. 1.) Drey neue Brauns Hemden, woron eines gezeichnet A. S. R. 2.) Eine roth blau und weissgestreifte neue Schürze. 3.) Zwei neue Servietten gezeichnet F. R. 4.) Einen blau-roth und weiss Baumwollens-Luch, auch hat sie von einem armen Dienstboten einen weiss Cannefassen Rock, und 3 Groschen an Geld gelehren, und mitgenommen. Es werden dero alle und jede Gerichte Obrigkeit erfordert, falls sich dieses böse Mensch irgendwo betreten lassen sollte, dieselbe arrestiren, und solches an Kräutern festzurren zu lassen, damit sie zur zehnfachen Strafe bezogen werden könne. Sie ist etliche 40 Jahr alt, und soll in Colberg zu Hause gehabt, sie hat bereits in Stargard als auch hier in Stettin vor einigen Jahren gestohlen, und ist wegelaufft; die Kosten sollen gerne erstattet werden.

11. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Bey dem Jagatenfelschen Collegio in Stettin, sind 150 Rthlr. 16 Gr. Capital eingekommen welche wieder zinsbar ausgethan werden sollen; wer solche benötigt, und die gehörige Sicherheit bestellen kan; derselbe wolle sich bey die Herren Inspectores und Provisoris gedachten Collegii dieser halb melden.

Bey dem Königlichen Pupillen-Collegio in Görlitz, sind 220 Rthlr. 13 Gr. Bartholdische Rinsdorffsche Gelder vorhanden, welche auf sichere Hypothec bestätigt werden sollen; wer selbige verlanget, kan sich bey gedachtem Collegio melden.

Bey der Kirche zu Tornitt, auf der Insel Wollin, sind 200 Rthlr. vorräthig, welche wiederum zinsbar bestätigt werden sollen; wer sie benötigt, und Praxande praktiziert, wolle sich bey dem Pastorale loco Mühlbach franco melden.

Es wird hiemit zum drittenmahl kund gemacht, daß 100 Rthlr. Kinder-Gelder sollen ausgethan werden; wer sichere Hypothec bestellt, kan solches im Monath May bekommen, und darf sich nur bey dem Weiss-Los und Auchen-Decker Meister Gottlieb Kähler in Stargard, als Normund melden, und höhere Nachricht dafselbst bekommen.

Es sind 250 Rthlr. Kinder-Gelder vorräthig, welche auf sichere Hypothec sollen ausgethan werden; wer Lust und Belieben dazu hat, der kan sich bey die Herren Normunders, nemlich dem Dranck Martin Hahn, in der Frauen-Strasse, und bey dem Los-Decker Meister Bergemann in der Pelzer-Strasse melden.

Auf der Singlowischen Mühle, Colbasschen Amts, sind 51 Rthlr. 4 Gr. Pupillen-Gelder zinsbare anzuthan; wer solche auf eine sichere Hypothec verlanget, wolle sich bey dem dasigen Mühlenmeister Ninnenburg melden.

Wer eines Capitals von 600 Rthlr. benötigt ist, und hinlängliche Sicherheit stellen kan, der beliebe sich deswegen bey dem Herrn Beamten und Pastore in Dölls franco zu melden.

Zu Jamitzow, im Schandorfschen Kreise, liegen 770 Rthlr. Kirchen-Gelder zur Ansleihen bereit; wer praxande praktiziert, und Consensum Reverendissimi Consistorii herhey schaffet, kan sich dieserhalb bey des Ortho Herrschaft melden.

Bey dem Königlichen Pupillen Collegio zu Cöslin liegen 230 Rthlr. 4 Gr. Sagebaum'sche Gel' der zur Ausleyhe parat. Wer dieselbe gegen si'derr Hypothek anzulehen gesonnen, kan sich bey gesdachtem Collegio melden.

Zu Anclam bey denen Kaufleuten Gustmeyer und Klewenow stehen 350 Rthlr. Pupillen-Gel'der, welche zinsbahr untergebracht werden sollen; wer solche bendthiget, und gehörige Sicherheit stel'len kan, hat sich deshalb bey ihnen zu melden, und die vorgedachte Gelder gleich zu empfangen.

Zu Anclam werden den 1ten May c. bey denen Kaufleuten Gustmeyer und Klewenow 300 Rthlr. Pupillen-Gelder eingehen, welche zinsbahr wieder untergebracht werden sollen; wer so.che bendthiget, und gehörige Sicherheit bestellen will, hat sich deshalb bey ihnen zu melden.

Als bevorstehenden Trinitatis 7 bis 8000 Rthlr. Capital eingehen, welche wieder gegen Landhübsche Zinsen, und gehörige Sicherheit bestätigt werden sollen; so kan sich diejenige, wer das Capital anguleichen lust hat, bey dem Hof- und Criminal-Rath Spalding in Stettin melden.

Es liegen in der Damnitischen Kirche, eine Meile von Stargard, 100 Rthlr. parat zur Ausleihe. Wer dieselben bendthiget, und Prästanta präfieren kan und will; hat sich bey den Herrn Notario Michaelis in Stargard, und dem Pastore Krackow zu Grossen-Rüssow und Provisoribus daselbst Samuel Sim und Samuel Brehmer persöhnlich oder schriftlich, und lezeres franco, zu melden.

Kund und zu wissen sey hiermit, daß ein Capital Kinder-Gelder von 100 Rthlr. ausgethan werden soll; Wer dieszusse nöthig hat, und kan Sicherheit stellen, der kan sich bey die Vorwürfer, den Amts-Meister der Schumacher Samuel Krüger, und den Weiß- und Roggen-Bäcker Meister Hinrich Bahen melden, und leibiges jogleig bekommen.

Es stehen 50 Rthlr. auf sichere Ausleihe parat; wer solche bendthiget, und die gehörige Sicherheit bestellen, auch eines lobhaften Wayns-Amts Consens bejuhringen im Stande, kan sich bey den Weiß-Bäcker Meister Gunnolis in den Hagen melden.

12. Avertissements.

Als der Müller Friedrichsohn von der Eleborischen Ober-Mühle resolviret, seine Mühle daselbst an den Müller Daniel Döhringen zu verkaufen, und Terminus zur Verlassung auf den 26ten May c. angesetzt; So wird solches hierdurch bekante gemacht, und haben sich diejenigen, so ein Jus contradicendi, oder sonst eine Ansprache daran haben, alsdenn vor dem Konsal. Amte Colbag, sub pena præclusi zu melden.

Als der zweyten Sevenerischen Lotterie erste Classe, antoch den 12ten May c. gewis' gezozen werden soll, und gegen selbiger Zeit die sämtliche Loosse, so debitirt, als zurück geblieden, eingefand werden müssen; so werden diejenigen, so noch gewillzt seyn, in dieser favorablen Lotterie Loosse zu nehmen, sich vor dem 4ten May bey den Senatoren Trenckenburg in Stettin zu melden haben, weil er nachhin keinen weiter dienen kan, sondern sämtliche Loosse et. fanden wird; auch sind bey ihm noch einige Loosse zur Frankfurther Wysen-Haus-Lotterie zu bekommen.

Der Kaufmann J. G. Schulze zu Stettin, notificiret, daß sein gewesener Knecht, Nahmens Johann Werner, in seinen Dienst gestorben: weil nun gedachter Werner coram Notario & testibus öffentlich bekant, wie er antoch einige Gelder ausstehen, und 2 Schwestern in Eottbus am Leben habe, gedachter Kaufmann Schulze aber von denselben keine Nachricht einzuholen könnten; so werden des Johann Werners nachste Anverwandten in Zeit von 3 Monaten sich bey dem Kaufmann Schulzen melden, und mehrere Nachricht von denselben einzuholen, und sich gehörig zu legitimiren haben, weil sonst wenn etwas verabsäumet werden möchte, sie sich solches selber zu impunten haben, und man ihnen nicht responsible seyn wird.

Als der gewesene Hospitalist, des Hospitals Spiritus Sancti zu Possewold Asmus Diederich Hasberlandt, Schneider-Gesell, ab intestato vor kurzen verstorben, und theils an Mobilien, theils an Baarschaften, ein Vermögen von 50 Rthlr. verlassen; dessen etwanige Eben aber unbekant: So wird solches dem Publico bekant gemacht, und haben diejenigen, so an dessen Verlassenschaft begründete Ansprache zu machen vermeinen, sich den 28ten May, 26ten Juuli und 28ten Julii c. bey dem Amtmann, piorum Corporum althier, Bahnen zu melden; nach Verlauff ultimo Termino aber zu gewes.

Der Herr Hoff-Math von Milbenitz auf Türtow und Lenz, hat sein in Stolzenhagen unterm Amt Saazig belegenes Grey-Schulzen-Gericht, an die verwirkwerte Frau Lieutenantin von Lenz, gesbohrte von Böck, erblich verkauft; welches hiedurch Königlicher Verordnung gemäß bekant gemacht wird, und haben diejenigen, so daran Ansprache machen können, sich innerhalb 3 Wochen, und höchstens den 2ten May, bey der Frau Käufferin in Stolzenhagen per Stargard und Jacobshagen zu melden.

Erster Anhang.

Erster Anhang.

Num. XVIII. den 26. Aprilis 1755.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

13. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Vor der Neumärkischen Regierung zu Cüstrin, ist das im Annenwaldischen Kreysse belegene Gut Bütow, nebst dem dazu gehörigen Vorwerke Sophienthal und übrigen Pertinentien, wovon die Taxe überhaupt sich auf 27865 Thlr. 2 Gr. 1 und ein halb Pf. belaufft, zum Verlauf angeschlagen, und Termina Licitacionis auf den zarten Februarius, 26ten May, und 25ten Augustus 1755. anberauft worden.

Neumärkische Regierungs-Canzley alhier zu Cüstrin.

14. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Creditores und wer sonst Ansprache an denen im Pyrischen Kreysse belegenen, und von dem von Greffendorff an den Regierungs-Math von Eutin für 70000 Thlr verkauften Güthern, Garz, Rosenselde und Pöhlzig, cum pertinentiis, hat, sind auf den zten May a. c. vorgeladen, mit der Commision, das die Ausbleibenden, in Absehung solcher Güther, und dazu gehörigen Pertinentien, præclidiret, und mit ewigen Stillschweigen belegt werden sollen. Signatum Stettin den 14ten Februarii 1755.
Königl. Preuß. Pommersche Regierung.

Creditores welche Ansprache an denen in Vorpommern im Usedomischen Kreysse belegenen Güthern Nezelkow, Neuendorff, Lutow und Odernitz haben, sind ad instantiam des Hauptmann Joachim Giedrich von Lepel, welcher solche Güther, vor 50000 Thlr. von des Major Carl Matth. von Lepel Curatoribus retinuit auf den zoten Junii c. per Edictale vorgeladen, mit der Commision daß die Ausbleibende præclidiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Signatum Stettin den 17ten Martii 1755.
Königl. Preuß. Pommersche Regierung.

Als auf Veranlassung der Königlichen Regierung, des Kaufmann Johann Daniel Gadewassers sämtliche Creditores, welche sich noch nicht ad acta gemeldet, anderweitig citaret und exploraret werden soll, ob etwa auch debita latencia verhanden. So haben wir diese Citation veranlaßet und ad liquidandum & veitandum Creditia & Jura, Termina auf den 6ten May, 6ten Junii und 4ten Juli c. angesetzt; in welchen sich Creditores bey dem Stadt-Gerichte zu Stargard, sub pena præclusi & perpetui silentii zu melden haben.

Zu Cöslin ist ad instantiam Creditorum in der entwidneten Friederica Gottlieb Hamilton, verwitwete Oldehoffen Vermögen, per Decretum vom 29ten Martii c. Concursus eröffnet, und sind sowohl Debitorin zu Verhandlung mit denen Creditoren und abzugebender Beantwortung ihres Verfahrens sub prejudicio, als auch Creditores ad liquidandum permutatio sub pena præclusi auf den 9ten Iunii c. citaret; Edictales aber allher, zu Colberg und Danzig affigirat.

In dem Amte Castinckburg, hat der Schulze Ernst Krey, den Grey, Schulzen, Hoff zu Poppenhagen, erblich gekauft, und sich erklärt, den 22ten May c. a. das rückständige Kauf-Premium auszuzahlen; welches hierdurch öffentlich, besonders dener Creditoris, die an jedem Schulzen-Hofe einige Ansprache und Forderungen zu haben vermeynen, bekannt gemacht wird. Gleich wie solches per proclamation, so im Amts zu Bass und Söhrenkohn an die Kirchen-Länder angeschlagen, geschehen, um sich in geschickten Terminis gehörig zu melden, widerigfalls der Præcussion, und daß dem Käufer der Contract gerichtlich extradiert werden soll, zu gewärtigen.

Zu Bahn hat der Bürger und Baumann Daniel Meißner, von Meister Daniel Buttermann, ein Haus für 125 Rthlr. gekauft.

Noch hat zu Bahn der Schafreicher Meister Christian Friederich Mollhausen aus Greiffenhausen, eine halbe Huſe Landes mit Winkel-Gat, zur Hälfte besaet, von seinen Necker Compts Erben für 315 Rthlr. gekauft. Hat nun jemand an diesen Stücken eine Ansprache oder Aufsprache, der muß innerhalb 14 Tagen sich bey dortigem Stadt-Gerichte sub pena præclusi melden.

Es wird Termminus zur Verkaufung des Daniel Österreichs Bauernhofes, und dessen Haabseelg-List, auch Vieh, zu Badentin angesetzt; und können sich die, so den Bauernhof und Hauses äth ic. kaufen wollen, den 2ten May c. des Morgens um 9 Uhr, in gedachtem Bauernhofe einfinden, und ihren Both thun. Wie sich denn auch diejenigen, so an den Daniel Österreich etwas zu fordern haben, sodann melden, und ihre Gerechtsame wahrnehmen müssen.

Es werden alle und jede Creditores, welche an die Verlassenschaft, des bey dem Hochlöblichen Leibischen Regiment verstorbenen Herrn Majors von Bock, einzige Forderung zu haben vermeynen, hier durch citirt, peremotorie a dato blauen 12 Wochen, wovon vier für den ersten, vier für den andern, und vier für den dritten Termin zu rechnen, sich mit ihren Forderungen bey gedachtem Regiment zu melden, und solide mit untafelhaften Documenti, oder auf andere rechtliche Weise zu verificieren. Wiedrigst dringens aber, und daferne sie sich in ultimo Termino den 10ten Julii c. nicht melden, zu gewarnt werden wird. Eßlin, den 17ten April 1755.

Creditores und alle diejenige, welche ex quoquaque capite an Christian Ludwig von Blücher und dessen nunmehr seinen Löchtern abgetretenen Gütern, Zimmerhaßen, Cardemin, Grudow, Liebow, Mackewitz, Neuendagen, Oster und Blücher, auch Bazow, Danerow und Sieglaff, Greiffenbergischen Crayes, cum pertinentiis Ansprache haben, sind per Edictales auf den 2ten May c. c. sub pena præclusi & perperu silenti citirt worden. Signatum Stettin, den 17ten Januar 1755.

Königl. Preuß. Pommersche Regierung:

In Wangen verkauft Meister Christian Gesche, Bürger und Schuster, zwey halben Hussen Post, des, in zweyen Feldern, an Meister Joachim Friederich Brumsdorff. Die eine im Wind Mühlen-Feld, die an Daniel Kütschen belegen, die ander im Pipstockischen Feld, an dem Herrn Landrath belegen. Diejenigen so daran was zu fordern haben, können sich binnen 14 Tagen melden.

Bey dem Stadt-Gericht zu Eßlin, soll ad instantiam des Herrn Hof Gerichts-Directoris Bothen des Grenadier Kubow, an der Man r belegenes Haus, öffentlich verkaufft werden. Da nun solidus auf 95 Rthlr. 12 Gr. kostet; So sind Termimi subhastationis auf den 14ten May, 11ten Junij und 12ten Julii c. angesetzt; Auch müssen diejenigen, denen an diesem Hause ein Rechte ex jure crediti oder sonstigen zukehrt, sich in dem letzten Termino als den 12ten Julii c. sub pena præclusi gehörig melden.

Zu Aueamt hat der Fischer Hans Gelldin, sein Wohnhaus in der Gründer-Strasse, zwischen den Amts-Schuster Meister Erdmann Nienh., und dem Schiffer Jacob Brandenburgs Innen belegen, nach einer Weise von 7 Salvad, an den Bürger und Fischer Franz Lehthoffen dafelbst verkaufft; So vom Publico hiesmit bekannt gemacht wird, und können sich diejenigen, welche hieran eine Prætention in derselbe nlemanden mehr responsabile seyn.

Zu Neuwarp verkauft Meister Weidker, sein Haus auf der Vorstadt, nebst dem dazey befindlichen Garten, an den Töpfer Bauer, und soll das vergleichene Kauf-Premium innerhalb 4 Wochen bezahlet werden; welches besonders Creditoris hiesmit bekannt gemacht wird.

Zu Colberg verkauft die Jungfer Frauendorff, ihr von denen Sauerwaldschen Erben erlaubtes, vor dem Münber-Thore, hinter der Wahe, und neben dem Reformierten Prediger Wietwen-Hause, besiegnes Haus, Garten und Zubehör, an den Lieutenant vom Schwerinschen Regiment, Herrn G. A. von Saintpaul; welches hierdurch bekannt gemacht wird, und können sich diejenigen, so doran eine Prætention zu haben vermeynen, innerhalb 4 Wochen bey dem Herrn Senator von Saintpaul in Colberg melden.

Nachdem es mit dem Bärwalter Ludwig Kröning, zu Klein-Schmidz, unter dem Herrn Heintz Christoph von Glasenop i Wurichow bey Bärwalde koenntest, so weit gekommen, daß ad instantiam der Normia

Vormünder seiner Kinder erster Ehe, und Vorszen Creditorum dessen sämtliches Vermögen an Viecht und vor es fast Nahmen habe, d' Minstreit, und zu derselben Offenbarung plus Lictoribus verkauffe, werden soll; so wird hierzu Terminus Licitationis auf den 13ten May in Klein-Schmids angesezt, an welchem sich die Käuffe das Vieches und übrigen Acker, wie auch Haus, Geräthes melden, und daß sämtliche Vermögen mit biet'en könnten, wobei der Melstiehende zu gewärtigen, daß ihm die erstandenen Stücke sofort gegen bare Bezahlung zugeschlagen werden sollen. Weil aber auch zu vermischen, das außer denen bereits sich angegebenen Creditordaus noch mehrere vorhanden seyn mögten; so wird solches einem jedem, der an vorerwähnten Verwalter Ludwig Röding etwas zu fordern, hervoroffentlich beklagt gemacht, daß er sic sowohl in dem vorhin gebrochenen Termino den 13ten May, als auch den 14ten Iunii und 10ten Juli vor dem Adelichen Glasenapischen Gerichte zu Klein-Schmids zu melden, und seine Forderung entweder in Person, oder per Mandatarium, welcher aber mit der gehörigen Vollacht und Instruction, auch allefalls zur Güte verschen seyn muss, gehörig justificieren könne, wodurch nach Ablauf des 10ten Juli, als letztem Termine, die Ausenbleibenden zu gewärtigen, daß Acta geschlossen, und keiner weiter gehobet, sondern von des Verwalter Röding's Vermögen gänglich abgewiesen werden wird.

Als ein alter Mühlbusch, Nahmens Peter Agen, in Mulkentin, bey dem Männer Quadranten verstorben, und zu distributione desselben Verlossenschaft Terminus auf den 14ten May angesezt worden; Als werden hiedurch sämtliche Agensche Erben vorgeladen, entweder in Person, oder durch eine genugsam Gevollmächtigte, in Marlin vor dastter Herrschaft und Gerichts-Orienteit, dem Herrn Hauptmann von Weyher, in ob bemeldeten Termino zu erscheinen, und sich als Erben gehörig zu legitimiren, da denn die Verlossenschaft des Agen ihnen verabfolget werden soll. Wie denn auch alle und jede, so einige Ansprache an dem Verstorbenen zu haben vermeinten, sich in prævio Termino zu meiben, und ihre Forderungen anzugeben haben.

Zu Stolp hat des Syndici Rambkopffs Frau Witwe, an den Kaufmann u. Obristleinbandler Herr Markens, ihren Kamp Land für 26 Mthl. verkauft; Diejenige nun so daran einige Ansprache zu haben vermeinten, können sich im Termino den 6ten May, oder den 16ten Iunii zu Rathhouse melden, und ihre Jura dociren, oder der Präclusion gewärtigen.

Zu Stolp hat der Obriger und Ritter Meissler Stywe, von des Färber Schaberts Witwe, eben Schenckhoff und Gartes, so vor dem Holzen-Thor belegen, für 126 Mthl. gekauft; Wer eine Ansprache daran zu haben vermeintet, kan sich im Termino den 6ten May, abz. May, oder den 16ten Iunii zu Rathhouse melden, seine Jura wahrschein, oder er hat aldenn der Präclusion zu gewidertzen.

Es verkaufft Herr Obrister von Essen, sein Wohnhaus zu Nummelburg, an den Kaufmann Simon Schulz, vor eine Summa von 236 Mthl.: Da nun vosselbe auf Johann vor dem Magistrat vor, und abschaffen werden soll; so haben diejenigen, so daran was zu fordern haben, sich also darin sub pena præclusi zu melden.

An Neu Steckin verkaufft der Organist Böseler, sein Wohn-Haus am Preußischen Thor, an den Sattler Ederhan. Creditores so eine Anforderung daran haben, werden sub pena præclusi hiedurch auf den 20ten April a. c. citirt, sich zu Rathhouse deshalb zu melden.

Zu Cöslin ist ad instantiam der Creditoren in des Kaufmann Johann Gottfried Schulzen Vermögen, unter'm 8ten Februaris c. Concursus eröffnet worden. Zu dem Ende sind die gewöhnliche Edikale alhier zu Cöslin, zu Colberg und Danzig aufgirt, und Terminus ad liquidandum auf den 24ten May c. angesezt; in welchem sich Creditores sub pena præclusi vor dem hiesigen Stadt-Gericht zu melden haben.

Zu Prenzlau will Frau Anna Christina Kanzowin, Witwe Langmeyern, ihr auf der Neustadt daelbst in der besten Gegend belegenes, und zur Färbererey auch Brau-Nehrung, wegen des vorbestehenden Ucker-Wassers ungemein wohl optirtes grosses Eck-Haus, wosin 7 Stuben und Kammer, ingleichem ein Thordweg, grosser Hoff-Raum, Stallung auf beydien Seiten, ein schöner Garten wie auch ein Brau- und Färber-Haus dabey bestindlich, netz allein darin vorhandenen Färber-Zeng, als: Ein sinnern und sechs türperne Färber-Kessel, Mangel und Presse, imgleichen eine grosse Brau-Pfanne von 8 Tonnen, ein Kessel von 3 Tonnen, ein Hopfen-Kessel, eine Brandweins-Bose von ein und einer Viertel Tonnen, eine gewölkte drakerne Darre, von 3 Bildgeln auf jeder Seite, wie auch die grossen und kleinen Brau-Küsten, Tonnen ic. mit der selbst gemachten Ware von 2500 Mthl. öffentlich an d'n Melstiehenden verkauffen, und sind zu Terminis Licitationis der 2te April, 1te und 29te May c. a. in Judicio aufer zu melden; wie denn auch Creditores gegen den letzten Termint ad liquidandum & verificandum sub pena præclusi citirt werden. Solte sich jemand staden, der noch vor Ablauf der Licitations-Termine dieses Hauses und Zubehör kaufen wolte, derselbe kan sich zu jeder Zeit bey der Frau Verkäuferin melden, und mit ihr den Kauf schliessen.

Zu Colberg soll aufs Rathaus vor dem Magistrat, das Nitschinische Wohn- und Brau-Haus in der Van-Strasse, cum pertinentiis, in Terminis den 25ten Martii, 15ten April und 5ten Maii e. verkausset werden; worzu die Licitantes sich sodann melden, und Creditores sub pena præclusi ihre Forderungen iustificare können. Proclamata sind zu Colberg und Cöslin abfigiat.

Dem Publicum wird hiermit bekannt gemacht, daß die Krügersche zu Bugewitz, Anclamschen Stadt-Guths, Witwe Tollen, modo verehligte Schmidten, den ihr eigenhümlich zustehenden Arzg, in besagten Guths Bugewitz, an Friederich Ulrich Schupper verkausset hat, und die Kauf-Gelder bey der Cämmerey depositari scheben. Wer also rechtmäßige Aesprache, oder sonst was von der Schmidtchen zu fordern hat, wird hiermit angewiesen, in Termino den 2ten May c. sich bey der Cämmerey zu Anclam zu melden, und seine Forderung zu iustificare, sub comminatione, daß er weiter nicht werde bey der Cämmerey gehörig, sondern die Gelder an Verkäuferin ausgezahlet werden.

Als der Edouard Friederich Krüger, sein Gedott zu Beopoldshagen, Anclamschen Stadt-Eigenthum-Guths, an den aus Mecklenburg zugezogenen neuen Wirth, Friederich Soltner verkausset; So wird solches hiermit öffentlich kund gemacht, und werden gesamte Krügersche Creditores hiermit citirat, in Termine den 2ten May c. sich bey der Cämmerey zu Anclam zu melden, und ihre Forderung zu iustificare, sub comminatione, daß sie nicht weiter gehörig werden sollen.

15. Handwerker so außerhalb Stettin verlanget werden.

Zu Gatz an der Oder werden folgende Handwerker verlangt, als: Ein Schlächter, ein Buch-Sinder, ein Käferschmied, ein Maurer, ein Radler, ein Strumpf-Wirker, zwey Tuchmacher und ein Zimmermann; wer sich nun Lust an diesen nothhaften Orke zu leben, und sich derselben beim Ober-Bürgermeister melden wird, sollen nach denen Königlichen Edictis, nicht all in alle Beneficia mitgetheilet, sondern auch noch überdem auf alle nur mögliche Art unter die Arme gegriffen werden.

16. Herrschaften so Bediente verlangen.

Der Captain von Weyhert zu Varlin, verlanget einen Jäger, so zugleich der Fischerey kundis ist; wer also diese Bedienung anzunehmen im Stande, kan sich bey ihm in Varlin melden.

17. AVERTISSEMENTS.

Als in Sachen des Herrn Cämmerer Stüwerds, contra Ahrendatorem Schulzen, wegen der Deutschen zweyen Husen Landung, vi sententia unterm 12ten April c. dem Cämmerer Stüwert besagte 2 Husen in judicio Lastad, zu Stettin addiciret worden, und solche nunmehr dem Cämmerer Stüwert zu Pötz in curia verlossen werden soll; so ist Terminus auf den 2ten May dazu præfigirt; in welchem dientige so ein Widerspruchs-Recht daran zu haben vermeinen, sub pena præclusi melden, und ihre Gerechtsame wahrnehmen können.

Zu Greiffenhagen sind bey dem Bürgermeister Martini, von der Frankfurther Wayen-Haus, und bey dem Stadt-Secretario Stein von der Sevenserschen-Lotterie, die Blans und Loose zu bekostigen; Die erwähnten Lebhabere können sich also bey bemeldeten Bevollmächtigten melden, und nach Belieben diese Loose bekommen.

Als der Kaufmann Mons. Jaques Derv in Stettin, sein in Schwinemünde hadendes neu aufgebauetes Wohnhaus, cum pertinentiis an den Schiffer Joachim Sellentin verkausset, und solches dem Käffher vor einem losnahmen Gerichte zu Schwinemünde gerichtlich verlassen will; So wird solches hierdurch bekannt gemacht, und wer ein Jus contradicendi an gebachtem Hause und dessen Pertinentien zu behaupten vermeinet, derselbe las sich zu Schwinemünde bey dortigen losnahmen Gerichte bezeugen melden, und seine Jura wahrnehmen.

Da des Müller Biezen Ehefrau zu Greiffenhagen, wider ihren entwöhnenen Ehemann, in puncto malitiosa desertio-nis Klage erhoben; So ist dieserhalb Terminus auf den 22ten Julii c. a. sub præjudicio anberahmt; gegen welchen der Müller Bieze zur öfflichen Beylegung oder rechtliche Abmaßung der Sache mittels Beydringung der Ursachen seiner Entwöhnung ersteinen muß; widrigerfalls er pro malitiosa defertore declariret, und der Klägerin nachgegeben werden soll sich anderweitig ihrer Gelegenheit nach verehlichen zu können. Stettin, den 12ten April. 1755.

Königliche Preußische Pommersche Regierung.
Zu Stolp sind Provisores der Pfarr-Kirche und Hospitalien, mit Consens eines edlen Rathes willens, ein Hospital-Haus, so in der Priester-Strasse, zwischen der Prediger-Witwen und des Eischler Brünnigerte Hause; Ingleschen ein Kirchen-Haus an der Ecke der Neu-Thorschen-Strasse, und an des Rauf-

Kaufmann und Obristelschändler Herren Hendewercks Hause besogen, zu verkauffen; Glejenige aus so Belieben tragen ein oder das andere von diesen Häusern zu kaufen, oder sonst eine Ansprache daran zu haben vermeinen, haben sich in Termino den 6ten May, 25ten May und den 15ten Junii allhier zu Rathhouse vor öffentlichen Gerichten zu melden, erkere ihren Both zu thun; und zu gewärtigen, daß es dem Meistbietenden für hoare Bezahlung zugeschlagen werden soll, Leptere ihre Jura zu dociren oder der Præcution zu gewärtigen.

Zu Görlitz verkauft der Schuh-Jude Gordard Philipp, seine vor dem Hohen Thor, zwischen den Prediger-Scheune, und dem Grob-Schmied Meister Grober belegene selbst erbaute Scheune, nebst dem dazugehörigen Garten, an dem Bürger und Schneider Meister Timm. Wer daran eine begründete Ansprache zu halten vermeint, muß sich innerst 14 Tagen bey dem Käufer sub pena præclus & perperui silentii melden.

Zu Massow verkaufet der Bürger und Glaser Meister Kalisch, sein daselbst am Wittenfeldschen Weze belegenes Würde-Land, an den Bürgermeister Massow, und ist Termius zur Verlassung auf den 1ten May c. prægiget; welches herdurch denjenigen, so daran Ansprache zu machen vermeinen, das Land gemachet wirdt.

Es ist eine alte bekante Jungfer, Nahmens Anna Sophia Vocken, welche unterschiedene Jahre bei der Frau Oberst-Chefenantin von Dövis zu Hosselde in Diensten gestanden, vor einigen Wochen verstorben, zu deren wenigen Besitzenschaft, welche in etwas Kleidung besteht, sich ihr Vetter, der Schulmeister zu Feldheim in Sachsen, Johann Christoph Schröter gemeldet hat. Als aber die Vorsteherin noch eine Schwester Nahmens Nahel Vocken, welche an einen Unter-Officier in Königlichen Preußischen Diensten, mit Nahmen Schäffer verheiratet gewesen, gehabt hat, und man nicht weiß, ob dieselbe noch am Leben sey, oder Kinder hinterlassen, welches genanter Schulmeister Schröter verneinet; so wird solches hicmit bekannt, und falls diese noch Leben sollte, oder nähere Erben vorhanden, müßten sich dieselben allhier in Hosselde innens 3 Monaths Frist melden, und legitimiren; wiedrigens falls die wenige Verlassenschaft, genannten Schulmeister Johann Christoph Schröter zu Feldheim wird verabfolgt werden, und wird man alsdann, nach Verfliessung der Zeit, niemanden weiter dafür responsabel seyn.

Es verkauftet der Grenadier Johann Röpert, sein in der Post-Strasse, zwischen Herrn Senator Roperts und dem Schneider Meister Papiers zu Platthe inne belegenes Haus, nebst den Hoffraum und Haus-Garten, um und für 112 Gl. solte nun j. Maud an voremehrten Stücken eine Ansprache zu haben vermeinen, kan sich a dero melden, sonst derselbe nicht in icen gehöret werden soll.

Da noch nicht ausgemacht, ob die Mietshsjahre des Hn. Bürgermeister Berniz, nach dem mit den Hörber Laubert zu Strasburg geflossenen Mieths-Contract, wagen seines an den Herrn Realmentss-Quartiermeister Brüning verkaufen Hauses in Anclam zu Ende, und währenden Mieths-Jahren der Hörber Laubert das Haus nach des Mieths-Contract zu verkauffen, nicht befugt; so wird dem Berluff des Hauses hiermit contradicirt.

Auf Seiner Königlichen Majestät in Preussen, unsers allergnädigsten Königs und Herrn, allers anändigt. n. Befehl, soll die Bouroul-N. dalsche VI Classen-Lotterie, mit der Vten Classe gänglich aufzuhören, und ist der Collecteur hiervon, der Herr Joachim Pauli, Königlicher Privilegierter Buchhändler zu Stettin, alwo die Herren Kleidhaber den Post davon können zu sehen bekommen, und Loos nach Belieben erhalten, 1 Stück 2 Rthlr. und soll gegen den 15ten Junii dieses Jahres ohnfehlbar gezogen werden.

Ob gleich Seine Königliche Majestät mittels Recripti vom 20ten December, a. p. so dem Publico unterm 7ten Januarii a. c. bekannt gemacht worden, allergnädigst verordnet, daß alle im Münz-Edict verbotene und durch Königliche Recripta verrassene Münz-Sorten, confiscaret werden sollen, diese Confiscation auch würcklich wieder einige theils auf der Post, theils auf andere Art einsgebrachte Gelder vorgenommen werden; so haben jedennoch Seine Königliche Majestät da die Mehreresten sich mit der Unwissenheit entschuldigt, allergnädigst resolviret, und uns per Recriptum vom 25ten Martii a. c. bekannt machen lassen, auch accordirt, daß die auf den Posten und sonst angehaltesse Gelder vergestalt und unter der Condition wieder zurück gegeben werden, daß sie sofort außer Landes geschicket, und durch Post-Urkette dargehan werden müsse, wie jede Post in Natura würcklich außer Landes gebracht werden, wobei denn zugleich festgesetzt, daß die Zurücksendung dener verrassenen Gelder bis zum 1ten May a. c. nachgelassen werden, hingegen alle dergleichen Münz-Sorten, nach Verfliessung des 1ten May a. c. ohne Unterscheid, sie mögen aus fremden, oder denen Seiner Königlichen Majestät zugehörigen Provinzen und Landen einlauffen, sofort confiscaret, und keine weitere Vorstellungen bedhalb angenommen werden sollen. Und damit keiner aufs Künftige die Unwissenheit vorschützen dürfe, so wird dieses der Königlichen Verordnung gemäß, hierdurch dem Publico öffentlich bekannt gemacht, und hat sich ein jeder vor Schaden herunter zu hüten. Signatum Stettin den 4ten April 1755.

Könial. Preuß. Pommersche Kriegs- und Domänen-Cammer,

Das

Das Ordens-Amts-Gericht zu Schivelbein, notificiret hiermit dem Publico den Verkauff der zu der gewööblichen Scivelbeinschen Commende gehörigen, und in dem Dörfe Mengleßhaezen belogenen Korn- und Wasser-Mühle a 1625 Rthlr. Damit diejenigen, so daran ein zu reze, es besthe wünne wollte, zu haben vermeinen, sich vor besagten Gerichte, den 28ten hujus c. frühe sub poena perpetui silentii melden, und ihr Recht daran dochren müssen.

Dannen respectiv Liebhabern und Interessenten der Königl. Preuß. zum Besten, das Clewischen Gesund-Brunnen, allergrädigst octroyrten zweyten Seuenärzten Lotterie, wird hiermit bekannt gemacht, daß der Biehungs-Termin ersterer Classe bis den 12ten May, zweyter bis den 22ten Junii, dritter bis den 4ten Augusti, letzter und vierter aber bis den 15ten September dieses Jahres prolongirt und feststehet sind; wellen wegen beständigen Eß-Wanges des Rhein-Strohms, die Posten an ihrem gewööhllichen Gange behindert werden, weshalb die Billets nicht gebrüg debüret werden können. Auch sind Pians und Loosse zu der erste Classe dieser unzemein favorablen Lotterie, zu Lauenburg in Pommeren bey dem Bürgermeister und Advocato Drabe, gegen den Einsch. i zwey Gulden Hollandsch couenant, bis den 1ten May zu haben, welches hiermit notificiret, und gegenwärtige Lotterie Westens recomindiret wird.

Das Königliche Preußische Hoffgericht zu Cöslin hat ad instantiam des Lieutenant Felix Heinrich von Braunschweig, als jezigen Possessoris des vormaligen Concarb-Suches großen Ramblin, welches er cum pertinentiis, denen Creditorsbus des Lieutenant Matthias Heinrich von Podewils, nach dem preio estimato, und dem Contract vom 29ten November 1752, für 3605 Gl. 17 thl. angekauft, alle vorgedachten Lieutenant von Podewils Agnaten, sowohl proximiores als remotiores ad relendum per Edictales cum Termino von 12 Wochen, auf den 28ten May mit der Commination citret, das auf deren Auseendbleibens sie sonst gänglich præcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll; welsches also auch hierdurch öffentlich zu jedermannes Noth gebracht wird. Cöslin den 2ten Februarii 1755.

Die Brüder Martin und Friedrich die Hovenseste zu Lübzin, verkaufen ihr gemeinstäffliches Schiff, Christian genannt, an den Schiffer Friedrich Kieferbach. Das Kauf-Premium soll den 25ten May c. in dem See-Gericht zu Stettin bezahlet werden. Wer darüber etwas einzawenden hat, muß sich sodann in Terming sub poena præclusi melden und seine Jura wahnehmen.

Da des hiesigen Schiffer Gottsied Weyhers Ehefrau, Anna Barbara Knobeln, wider ihren Ehemann, wegen seiner langen Abwesenheit, ex capite maliciose defecionis die Scheidung gesucht, auch Edictales extrahiret; So ist Terminus sub prejudicio auf den 21ten May c. a. anberahmetz in welchem er die Ursache seiner bisherigen Entfernung anzugeben Vorgeladen wird; wileigenfalls er sodann pro maliciose desertore declariret, und die Ehe zwischen der Klägerin und ihm getrennt werden soll; welches demselben hierdurch zur Nachricht und Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin den 27ten Januarii 1755.

Königl. Preuß. Pommersche Hoff-Gericht.
Königl. Preuß. Pommersche und Commirsche Regierung.

Zur Schwinemünde Seewerts angelommene Schiffe.

Vom 14ten bis den 20ten April 1755.

- Num. 1. Hinrich Wiese, dessen Schiff Philosph, von Lübeck mit Ballast.
2. Danen Classen, dessen Schiff die 3 Gebrüder, von Amsterdam mit Ballast.
3. Emanuel Lübzow, dessen Schiff Sabina Elisabeth, von Colberg mit etwas Leinen und Astre, sucht Roth-Haafen.

Summa 3. angelommene Schiffe.

Zur Schwinemünde Seewerts ausgegangene Schiffe.

Vom 14ten bis den 20ten April. 1755.

- Num. 1. Michel Wensch, dessen Schiff St. Michael, nach Königsberg mit Ballast.
2. Christoph Krüger, dessen Schiff Tobias, nach Copenhagen mit Holz.
3. David Platke, dessen Schiff Anna Maria, nach Königsberg mit Ballast.

4. Christian Suh's, dessen Schiff Elisabeth, nach Copenhagen mit Holz.
5. Ohr-überas, dessen Schiff Catharina, nach Copenhagen mit Holz.
6. Georg Conrad, dessen Schiff Dorothea, nach Copenhagen mit Holz.
7. J. I. Fürstnow, dessen Schiff Maria, nach Copenhagen mit Holz.
8. Johann Courrat, dessen Schiff Christina Elisabeth, nach Copenhagen mit Holz.
9. Michel Behm, dessen Schiff St. Michael, nach Copenhagen mit Holz.
10. Andreas Hazen, dessen Schiff Johannes, nach Copenhagen mit Holz.
11. Johann Peteldöter, dessen Schiff Regina Elisabeth, nach Copenhagen mit Holz.
12. Christian Syegelberg, dessen Schiff Maria, nach Copenhagen mit Holz.
13. Ewald Wölcke, dessen Schiff Margaretha, nach Copenhagen mit Holz.
14. Johann Lüdke, dessen Schiff der Engel Michael, nach Königsberg mit Ballast.
15. Christian Möhner, dessen Schiff Maria, nach Copenhagen mit Holz.

16. Johann

16. Johann Schutz, dessen Schiff Maria Friderica, nach Copenhagen mit Holz.
 17. Michel Wulmoh, dessen Schiff die Hoffnung, nach Königsberg mit Ballast.
 18. Michel Gansdow, dessen Schiff Johannes, nach Lübeck mit Glas.
 19. Christian Wiese, dessen Schiff Anna Catharina, nach Copenhagen mit Holz.
 20. Michel Schröder, dessen Schiff Joh. Engel, nach Copenhagen mit Holz.
 21. Joh. Wezter, dessen Schiff Jacobus, nach Copenhagen mit Holz.
 22. Jochen Bugdahl, dessen Schiff der Engel, nach Copenhagen mit Holz.
 23. Martin Blanrock, dessen Schiff Christina Sophia, nach Copenhagen mit Holz.
 24. Michel Köhn, dessen Schiff Margaretha, nach Copenhagen mit Holz.
 25. Michel Behm, dessen Schiff Victoria, nach Copenhagen mit Holz.
 26. Henning Marten, dessen Schiff Maria, nach Copenhagen mit Holz.
 27. Daniel Desterreich, dessen Schiff Maria Elisabeth, nach Königsberg mit Ballast.
- Summa 27. ausgesangene Schiffe.**

Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

- Vom 16ten bis den 23ten April 1755.
 Vom Anfang dieses Jahres bis den 16ten April sind allhier 14. Schiffe abgegangen.
 Num. 15. Daniel Desterreich, dessen Schiff Maria Elisabeth, nach Königsberg mit Ballast.
 16. Martin Haubus, dessen Schiff Judith, nach Danzig mit Ballast.
 17. Gottfried Pisch, dessen Schiff Catharina, nach Schwinemünde mit Piepenstäbe.
 18. Michel Wende, dessen Schiff die Hoffnung, nach Demmin mit Kleinkleisten.
 19. Michel Mepbaum, dessen Schiff die neue Fischer, nach Königsberg mit Ballast.
 20. Heinrich Brust, dessen Schiff Maria, nach Schwinemünde mit Tonnen-Stäbe.
 21. Hans Gaude, dessen Schiff die Hoffnung, nach Rügenwalde mit Salz, Syrop und Zucker.
 22. Christian Pust, dessen Schiff der Herzog von Preußen, nach Königsberg mit Mühlens-Stein- und Eisen-Glas.
 23. Paul Wegener, dessen Schiff Carl Friedrich, nach Memel mit Ballast.
 24. Johann Mohorow, dessen Schiff der ringende Jacob, nach Copenhagen mit Planken und Dielen.
 25. Martin Woss, dessen Schiff St. Peter, nach London, mit Pi-pen-Stäbe.
 26. Michel Pust, dessen Schiff Anna Carolina, nach Königsberg mit Salz.

27. Christian Damitz, dessen Schiff St. Peter, nach Elbingen mit Ballast.
 28. Gottfried Klingebiel, dessen Schiff Catharina, nach Wollgast ledig.
28. Summa derer bis den 23ten April allhier abgegangenen Schiffe.

Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

- Vom 16ten bis den 23ten April 1755.
 Vom Anfang dieses Jahres, bis den 16ten April sind allhier 10. Schiffe angekommen.
 Num. 11. Klingebiel, dessen Schiff Catharina, von Siedom mit Gerste.
 12. Johann Böck, mit einem Prahm, von Demmin, mit Einländische Gerste.
 13. Friedrich Holtz, dessen Schiff die Taube, von Anklam mit Erbsen.
 14. Michel Schmidt, dessen Schiff die Hoffnung, von Wolgast mit Eisen.
 15. Christoph Bartels, dessen Schiff Maria, von Wolgast mit Eisen.
 16. Willentkin Schwauer, dessen Schiff Anna Maria, von Wolgast mit Eisen.
 17. Christoph Beyer, dessen Schiff Jacob, von Demmin mit Haber, so durch nach Berlin geht.
 18. Martin Brust, dessen Schiff Elisabeth, von Anklam mit Erbsen.
 19. Nels Hammer, dessen Schiff die Hoffnung, von Demmin mit Einländischen Nocken.
 20. Martin Gehl, dessen Schiff die Jungfrau Maria, von " " mit Berger Herling.
 21. Ludwig Köhn, dessen Schiff Elisabeth, von Demmin mit Einländische Gerste.
 22. Friederich W. Heymann, dessen Schiff St. Johannes, von Demmin mit Einländische Gerste.
 23. Michel Blohm, dessen Schiff Catharina, von Bourdeaux mit Zucker.
23. Summa derer bis den 23ten April allhier angekommenen Schiffe.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 16ten bis den 23ten April 1755.

		Witspel	Schiffel
Wolzen	:	27.	3.
Roggan	:	73.	2.
Gerste	:	167.	1.
Malz	:	26.	19.
Haber	:	24.	21.
Erbsen	:		8.
Buchweizen	:		
Summa	319		6.

18. Wolze,

() o ()

18. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.
Vom 18ten bis den 25ten April 1755.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Mais, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erb der Winsp.	Buchweiz., Hopfen der Winsp. der Winsp.
Anklam	1 R. 16 g.	29 R.	23 R.	15 R.	—	11 R.	22 R.	—
Bahu		36 R.	23 R.	16 R.	20 R.	12 R.	28 R.	8 R.
Beigard	2 R. 16 g.	34 R.	26 R.	20 R.	22 R.	16 R.	32 R.	48 R.
Beerwalde) Hat	nichts	eingesandt					
Bublitz	2 R. 6 g.	32 R.	26 R.	20 R.	21 R.	16 R.	28 R.	16 R.
Bütow) Hat	nichts	eingesandt					
Cannin	2 R. 8 gr.	36 R.	24 R.	20 R.	22 R.	12 R.	32 R.	12 R.
Colberg		32 R.	24 R.	—		13 R.	—	8 R.
Edelin	2 R. 12 gr.	32 R.	26 R.	22 R.	24 R.	17 R.	32 R.	—
Eßlin	2 R. 8 gr.	32 R.	26 R.	22 R.	—	12 R.	34 R.	16 R.
Daber								
Damm								
Demmin								
Giddichow								
Greyenwalde								
Garb								
Göllnow								
Greiffenberg	2 R. 11 g.	34 R.	24 R.	20 R.	—			
Greiffenhagen								
Güldow								
Jacobshagen								
Jarmen) Hat	32 R.	24 R.	17 R.	—	12 R.	30 R.	9 R.
Kobes	2 R. 18 gr.	36 R.	24 R.	20 R.	—	20 R.	25 R.	12 R.
Lauenburg		22 R.	24 R.	16 R.	18 R.	—	24 R.	16 R.
Massow								
Mangardt								
Neuwarz								
Wasserwinkel	3 R.	32 R.	24 R.	16 R.	16 R.	12 R.	22 R.	16 R.
Vencum) Hat	nichts	eingesandt					
Wiathe	2 R.	34 R.	24 R.	18 R.	19 R.	15 R.	28 R.	—
Wollitz								
Wolinow								
Woltz								
Worß	3 R. 12 g.	32 R.	22 R.	18 R.	19 R.	11 R.	26 R.	8 R.
Wos zuhe	3 R.	26 R.	24 R.	18 R.	20 R.	16 R.	24 R.	16 R.
Wogenwalde	2 R. 20 g.	36 R.	24 R.	22 R.	22 R.	13 R.	26 R.	28 R.
Wügenwalde) Haben	nichts	eingesandt					
Zummeßburg								
Schlawe								
Stargard	2 R. 16 g.	31 R.	21 R.	19 R.	20 R.	12 R.	28 R.	19 R.
Stepenitz) Hat	nichts	eingesandt					
Stettin, Alt	2 R. 12 g.	33 R. 34 R.	23 R. 24 R.	17 R.	18 R.	12 R.	28 R.	8 R.
Stettin, Neu	2 R. 17 g.	32 R.	24 R.	16 R.	18 R.	16 R.	26 R.	24 R.
Golpe		16 R.	24 R.	20 R.	—	12 R.	—	20 R.
Tempelburg	2 R. 16 gr.	30 R.	22 R.	17 R.	20 R.	—	—	16 R.
Tepto, H. Pomm.	2 R. 12 g.	32 R.	25 R.	18 R.	18 R.	16 R.	32 R.	16 R.
Tepto, W. Pomm.) Hat	nichts	eingesandt					
Ueckermünde	2 R.	30 R.	24 R.	16 R.	16 R.	12 R.	26 R.	—
Usedom		28 R.	24 R.	18 R.	—			
Wangerlin) Haben	nichts	eingesandt					
Werden								
Wollin	2 R. 12 gr.	32 R.	24 R.	16 R.	18 R.	14 R.	24 R.	48 R.
Zachow		34 R.	23 R.	19 R.	—	12 R.	28 R.	8 R.
Zanow) Hat	nichts	eingesandt					

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.